

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0206/2021/BV

Datum:
28.06.2021

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:

Betreff:

**Beherbergung und Gastronomie in Heidelberg – aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Frau Melanie von Görtz, als Vertreterin der DEHOGA Baden-Württemberg, Geschäftsstelle Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	14.07.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft beschließt die Zuziehung von Frau Melanie von Görtz, als Vertreterin der DEHOGA Baden-Württemberg, Geschäftsführerin der Geschäftsstelle Heidelberg, Wieblinger Weg 17, 69123 Heidelberg, als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Als Geschäftsführerin der Heidelberger Geschäftsstelle der DEHOGA Baden-Württemberg verfügt Frau Melanie von Görtz über Expertise zu den Betrieben der lokalen Hotellerie und Gastronomie. Insbesondere kann Frau von Görtz die aktuelle Lage der Betriebe hinsichtlich der anhaltenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen für die Betriebe einordnen. Zudem kann sie die möglichen Perspektiven und Vorschläge für zu ergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Betriebe der Hotellerie und Gastronomie am Standort Heidelberg begründet darstellen. Frau Melanie von Görtz soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft zugezogen werden. Mit Frau Melanie von Görtz wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Sie wird ihren Bericht in Präsenz mit einer Präsentation darstellen, die als Anlage der Informationsvorlage „Beherbergung und Gastronomie in Heidelberg – aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven“ beigefügt ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner